

Fakultät Gesundheitswesen Prüfungsausschuss

<u>Hinweis zur Zulassung zu den Prüfungen des 4. und 5. Semesters im Studiengang</u> Management im Gesundheitswesen, BPO 2016

Der Prüfungsausschuss hat am 04.04.2018 folgende Ausnahmen zu § 7 Abs. 2 S. 2 MiG-BPO 2016* beschlossen:

- Jeder/jede Student/in darf, auch wenn er/sie Prüfungen der ersten beiden Semester nicht bestanden hat, die Prüfungen in Moderation (Modul MiG-16.3) und in den Wahlpflichtfächern (Modul MiG-18) absolvieren.
- 2. Zu anderen Prüfungen des 4. Semesters wird zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen des ersten Semesters seines Jahrgangs bestanden hat.
- 3. Zu den Prüfungen des 5. Semesters (mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer) wird nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen der ersten beiden Semester seines Jahrgangs bestanden hat.
- 4. Der Beschluss gilt ab dem WS 18/19. Für das SS 18 verbleibt es bei den Ausnahmen, die der Prüfungsausschuss am 25.10. und 06.12.2017 beschlossen hat.

Gez. Hobusch, PAV

*§ 7 Abs. 2 S. 2 MiG-BPO 2016 lautet: Zu den Prüfungen des 4. und 5. Semesters wird nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen der ersten beiden Semester seines Jahrgangs bestanden hat.